

ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER FRAUEN
FACHVERBAND DES DIAKONISCHEN WERKES DER EKD





Au-pair: Vermittlung im In- und Ausland, Beratung, Betreuung – Internationaler Jugend-/Au-pair-Club – Mädchen-Wohnheime












A U - P A I R I N D E N
N I E D E R L A N D E N



BEDINGUNGEN

<p>Was ist „Au-pair“ ?</p>	<p>„Au-pair“ ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Es ist eine besondere Art des interkulturellen Lernens und Lebens. Ziel ist der Erwerb von interkultureller Handlungskompetenz durch Vervollkommen von Sprachkenntnissen, durch Teilhabe an einer anderen Lebenswelt, durch den Perspektivenwechsel von außen nach innen.</p>
<p>Rechtliche Grundlagen  §</p>	<p>Die zurzeit allgemein üblichen Bedingungen lehnen sich an das „Europäische Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ an.</p>
<p>Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht! </p>	<p>Das Mindestalter ist 18 Jahre, das Höchstalter 31 Jahre. Bewerberinnen sollen ledig, kinderlos und möglichst Nichtraucherinnen sein. (Raucherinnen haben geringe Vermittlungschancen)</p>
<p>Werden auch junge Männer vermittelt? </p>	<p>In den Niederlanden können auch - vereinzelt - junge Männer vermittelt werden. Voraussetzungen sind hier gute Haushaltskenntnisse und sehr viel Erfahrung in der Betreuung von Kindern.</p>
<p>Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre?</p>	<p>Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes beträgt mindestens 6 Monate. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr, bzw. ein Schuljahr (September-Juli) bleiben können. Jedoch sind auch kürzere Aufenthalte fast jederzeit möglich.</p>
<p>Reicht mein Niederländisch aus?  AA</p>	<p>Kenntnisse der niederländischen Sprache sind von Vorteil für eine Vermittlung. Sie erleichtern das Einleben in die Familie, vor allem den Umgang mit den Kindern. Niederländische Familien sprechen häufig die deutsche oder englische Sprache und nehmen auch Au-pairs auf, die die Sprache erst im Land erlernen möchten.</p>
<p>Was muss ich bezahlen? €</p>	<p>Für die Platzierung wird zurzeit ein Kostenbeitrag zwischen 118,00 und 150,00 € fällig. Außerdem müssen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise selbst tragen. Auch die Kosten für den Sprachkurs trägt mit Ausnahmen, die/der Au-pair selbst.</p>
	<p>Niederländische Familien suchen Au-pairs meist zur Betreuung der Kinder.</p>

<p>Welche Aufgaben habe ich?</p> 	<p>Zusätzlich zu der Kinderbetreuung wird eine tägliche Mithilfe bei leichten Hausarbeiten erwartet.</p> <p>Die Mithilfe im Haushalt (25-30 Stundenwoche) beträgt mindestens 5 Stunden täglich und liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag.</p>
 <p>Arbeitszeiten - Urlaub - Freizeit - Taschengeld</p>    	<p>Au-pairs haben Anspruch auf einen freien Tag pro Woche und ein freies Wochenende im Monat. Urlaubsanspruch besteht auf eine Woche bezahlten Urlaub bei einem Aufenthalt von 6 Monaten. Der Besuch von Sprachkursen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen u.ä. sind in der täglichen Freizeit möglich. Regelungen über sonstige Freizeit, z.B. Feiertage, sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.</p> <p>Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich. Das monatliche Taschengeld beträgt zurzeit 300,00-350,00 €</p>
<p>Bin ich versichert?</p> 	<p>Die europäische Krankenversichertenkarte EHIC (erhältlich bei der AOK und den Ersatzkrankenkassen), ist unbefristet gültig. Daher sollte die gesetzliche Familienversicherung, falls diese besteht, beibehalten werden, bis die für Au-pairs kostenlose Kranken- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Auch privat Versicherte sollten Ihren Versicherungsschutz bis dahin im Heimatland aufrecht erhalten.</p>
<p>Was leistet die Familie?</p> 	<p>Die Familie bezahlt das Taschengeld, stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung zur Verfügung. Ebenso wird Anmeldegebühr von 28,00 Euro bei den niederländischen Behörden übernommen.</p>
 <p>Probleme - was nun?</p>	<p>Bei Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie ist nach Rücksprache mit der Vermittlungsagentur in den Niederlanden eine Auflösung des Au-pair-Verhältnisses oder der Wechsel in eine andere Familie innerhalb von ein bis zwei Wochen möglich.</p>

Das Anpassen an neue unbekannte Lebensweisen, die Verständigung in einer fremden Sprache und die Übernahme von Verantwortung stellen - besonders zu Beginn - für junge Menschen eine große Herausforderung dar. Bitte überlegen Sie sich vor einer Bewerbung, ob Sie bereit sind diese Herausforderung auf sich zu nehmen.

BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair in die Niederlande zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

**ⓘ BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER AUSFÜLLEN!
UNBEDINGT TELEFONNUMMER ODER E-MAIL-ADRESSE ANGEBEN!
Alle Unterlagen sind ins Niederländische zu übersetzen, evtl. von der Bewerberin selbst.**

<input checked="" type="checkbox"/> 3 Fragebögen, einen davon in niederländisch mit Passbildern versehen, (bitte ein freundliches Bild)	<input checked="" type="checkbox"/> einige private Fotos
<input checked="" type="checkbox"/> einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> einen handgeschriebenen Lebenslauf in niederländisch oder englischer Sprache

Der Lebenslauf sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in den Niederlanden angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Wir möchten uns einen Eindruck vom aktuellen Stand Ihrer Niederländischkenntnisse machen - bitte verfassen Sie den Lebenslauf ohne Hilfe Dritter. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein eine passende Gastfamilie zu finden.

<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über Haushaltskenntnisse (kann Ihre Mutter ausstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Empfehlungsschreiben (keine Schulzeugnisse) vom Lehrer, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)
<input checked="" type="checkbox"/> Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 3 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden.	<input checked="" type="checkbox"/> Beleg über die Einzahlung eines Betrages von 150,00 € für Vermittlung und Auslagererstattung.

UND NACH DER BEWERBUNG...?

Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Vermittlerin führen, sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen Ratschläge zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben.

In den Niederlanden arbeiten wir mit Agenturen zusammen. Ihre Bewerbung wird von uns dorthin weitergeleitet. Die weitere Vermittlung und die weitere Korrespondenz mit Ihnen übernimmt dann die Agentur, evtl. gegen eine zusätzliche Gebühr. Unsere Partneragentur wird eine geeignete Gastfamilie für Sie finden, die sich dann schriftlich oder telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzt. Kommt eine Einigung zustande, erhalten Sie ein Einladungsschreiben der Familie, in der sich die Gastfamilie vorstellt. Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen natürlich auch Ihre vij - Vermittlungsstelle jederzeit zur Verfügung.

Sprachkurse für Ausländer werden in fast allen größeren Städten angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gastfamilie, welche Möglichkeiten zum Erlernen und Vertiefen der Sprachkenntnisse am Ort oder in dessen Nähe bestehen. Die Sprachkursgebühren sind sehr unterschiedlich und können mitunter die Hälfte des monatlichen Taschengeldes betragen und müssen oftmals im voraus bezahlt werden. Inzwischen gibt es in den meisten Städten staatliche Sprachschulen für Ausländer, die niederländisch lernen wollen. Diese Schulen erheben **keine** Gebühren.

EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN:

Einreise	Auch in den Niederlanden genießen Deutsche - als EU-Bürger - das europäische Bürgerrecht der Freizügigkeit. Die Einreise in die Niederlande ist mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass jederzeit problemlos möglich.
Anmeldung	Innerhalb von drei Tagen nach Ankunft in den Niederlanden muss die Anmeldung bei der Polizeibehörde erfolgen und die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Hierfür werden Passfotos und Personalausweis oder Reisepass benötigt.

Stempel der Vermittlungsstelle:

WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN DEN NIEDERLANDEN
Ihr Vermittlerinnen –Team

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Weitere Informationen über die Niederlande finden Sie im Internet unter:

<http://www.schwarztaufweiss.de/niederlande/kurzportrait1.htm> Infos über die Niederlande

<http://www.duitse-ambassade.nl/de/home/index.html> Deutsche Botschaft in Den Haag